

Gebühren Einbürgerung

Da das Bürgerrecht aus den Teilen eidgenössisch, kantonal und kommunal besteht, sind auch die Gebühren drei geteilt:

Eidgenössische Gebühr

- Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung volljährig sind Fr. 100.00
- Ehegatten, die gemeinsam ein Gesuch stellen Fr. 150.00
- Minderjährige Kinder im Gesuch der Eltern / des Elternteils kostenlos

Kantonale Gebühr

- Personen über 25 Jahren Fr. 500.00
- Personen unter 25 Jahren Fr. 250.00
- Minderjährige Kinder im Gesuch der Eltern / des Elternteils kostenlos

Gebühr Gemeinde Bäretswil

- Personen mit Anspruch Fr. 500.00
- Personen mit Anspruch unter 25 Jahren Fr. 250.00
- Personen ohne Anspruch Fr.1000.00
- Minderjährige Kinder im Gesuch der Eltern / des Elternteils kostenlos

Ausnahme: Für die erleichterte Einbürgerung nach Art. 27 und 28 BÜG

- Staatsgebühr Fr. 750.00